



Landeshauptstadt
Düsseldorf

☒ öffentlich ☐ nicht öffentlich

Informationsvorlage

Betrifft:

Stellungnahmen und Mitteilungen der Verwaltung

Amt / Institut:

Bezirksverwaltungsstelle 5

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Bezirksvertretung 5	13.10.2026	Kenntnisnahme

1. Schloss Kalkum: Was unternimmt die Stadt für den Erhalt und Nachnutzung des Denkmals?, Vorlage BV5/083/2026

BV-Sitzung 15. September 2026

In der Sitzung der Bezirksvertretung 5 wurde folgende Zusatzfrage gestellt:

Kann die Verwaltung über rechtliche, insbesondere denkmalrechtliche, Möglichkeiten berichten, die dazu geeignet wären, den Eigentümer von Schloss Kalkum zu einer aktiveren Vorgehensweise zu bewegen?

Die Verwaltung antwortet hierzu wie folgt:

Die Gespräche zur Weiterentwicklung der Planung wurden zwischenzeitlich wieder intensiviert. So hat es einen gemeinsamen Austausch zu den planerischen Details mit dem Vorhabenträger, der Bauaufsicht, dem Institut für Denkmalschutz und Denkmalpflege sowie dem LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland gegeben. Der Austausch zu den denkmalrelevanten Belangen bei der Weiterentwicklung der Planung wird in dieser Konstellation fortgeführt. Ziel ist weiterhin eine bestmögliche Vorabstimmung zu den denkmalrelevanten Fragestellungen und Details als Grundlage für einen Bauantrag und das denkmalrechtliche Erlaubnisverfahren.

2. Wird das Schloss Kalkum und der dazu gehörige Park weiter verfallen oder wird das Schloss Kalkum bald umgebaut?, Vorlage BV5/086/2026

BV-Sitzung 15. September 2026

In der Sitzung der Bezirksvertretung 5 wurden folgende Zusatzfragen gestellt:

1. Wie hoch ist der Bedarf für die Pflege von Schloss Kalkum?
2. Wie hoch ist der Bedarf für den Erhalt des Gebäudes als Schloss?

Die Verwaltung antwortet hierzu wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2

Die Landeshauptstadt Düsseldorf (LHD) war zu keinem Zeitpunkt Kostenträgerin der Gebäude-Instandhaltung des Schloss Kalkum. Dementsprechend kann die Verwaltung die

konkrete Höhe der Kosten für entsprechende Maßnahmen nicht beziffern. Vor dem Besitzübergang an die aktuelle Eigentümerin stand das Grundstück im Landeseigentum.

Die Planung sieht einen Erhalt des Schlosses und auch des Schlossparks als öffentlich zugängliches Gartendenkmal vor.

Darüber hinaus nimmt das Institut für Denkmalschutz und Denkmalpflege der LHD seine Aufsichtsfunktion wahr und begleitet jegliche bauliche Veränderung eng und behält auch mögliche Instandsetzungserfordernisse bei Schäden oder Ähnliches im Blick, um den dauerhaften Schutz des Baudenkmals zu sichern.

3. Wie weit ist die Planung zur Geothermie für den Düsseldorfer Norden? Vorlage BV5/116/2026

BV-Sitzung 15. September 2026

In der Sitzung der Bezirksvertretung 5 wurde folgende Zusatzfrage gestellt:

Wann startet die erste Bohrung?

Die Verwaltung antwortet hierzu wie folgt:

Die derzeitige Zeitplanung für das Projekt sieht die erste Erkundungsbohrung im Jahr 2028 vor. Der genaue Zeitpunkt ist abhängig von den aufwendigen berg- und wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren sowie der Verfügbarkeit von Material und Dienstleistern. Aufgrund der aktuellen Welle von Tiefengeothermie-Projekten in Deutschland ist der Markt für Fachleute, Experten und Firmen mit entsprechendem technischem Equipment deutlich angespannt.

4. Warum soll die Haltestelle Freiligrathplatz erneut umgebaut werden und die Haltestellen Messe Ost/Stockumer Kirche und Aqua Zoo zusammengelegt werden? BV5/066/2026

In der Sitzung der Bezirksvertretung 5 wurde folgende Zusatzfrage gestellt:

Die Verwaltung antwortet hierzu wie folgt:

1. Wird während der gesamten Umbauzeit ein Schienenersatzverkehr eingerichtet?

Gemäß aktueller Planung werden für die Bauarbeiten Streckensperrungen auf den Stadtbahnlinien U78, U79, U80 und ggf. U81 erforderlich. Während dieser Sperrungen ist ein Schienenersatzverkehr (SEV) vorgesehen. Die Sperrungen sollen dabei nur in Zeiträumen erfolgen, in denen keine Veranstaltungen in der Messe bzw. der Merkur Spiel-Arena stattfinden. Die Ausführungsplanung wird derzeit erstellt. Im Zuge dieser weiteren Konkretisierung wird auch der Bauablauf einschließlich der erforderlichen Sperrpausen detaillierter festgelegt. Zur konkreten Dauer bzw. der Anzahl der einzelnen Sperrpausen sowie zur Ausgestaltung und der Dauer eines Schienenersatzverkehrs können daher zum jetzigen Zeitpunkt noch keine belastbare Aussage getroffen werden. Im Rahmen der weiteren Planung werden die erforderlichen Verkehrsleistungen und Kapazitäten für einen SEV entsprechend berücksichtigt. Die konkrete Ausgestaltung wird auf Grundlage der jeweiligen Bauphase festgelegt und im laufenden Betrieb hinsichtlich der erforderlichen Kapazitäten überprüft und gegebenenfalls angepasst.

2. Ist der Umbau beziehungsweise die Zusammenlegung der Hochbahnsteige Nordpark/Aquazoo und Messe-Ost/Stockumer Kirchstraße vor dem Hintergrund der geplanten (unterirdischen) Messeumfahrung der Stadtbahnlinie U80 erforderlich?

Wie in der Antwort der Verwaltung auf die Anfrage BV5/066/2026 erläutert, ist der Umbau aufgrund des baulichen Zustands erforderlich. Die Zusammenlegung der Haltestellen „Nordpark/Aquazoo“ und „Messe Ost/Stockumer Kirchstraße“ erfolgt aus Gründen geringerer Bau- und Unterhaltungskosten, wobei die Erschließungsqualität

durch geschickte Anlage der Zugangsrampen nahezu erhalten bleibt. Zudem besteht durch die Zusammenlegung zu einer neuen Haltestelle in Höhe der Nelly-Sachs-Straße die Möglichkeit, zu einem späteren Zeitpunkt hinter einem potenziellen U-Bahnhof „Reeser Platz“ eine Tunnelrampe mit einem Abzweig zur Messe zu realisieren („Messeumfahrung“).

3. **Wie sieht der Planungshorizont der Zusammenlegung der Hochbahnsteige Nordpark/Aquazoo und Messe-Ost/Stockumer Kirchstraße aus?**

Gemäß aktuellem Stand der Planungen ist der Baubeginn Ende 2027 (Freiligrathplatz) bzw. 2028 (Messe Ost/Stockumer Kirchstraße / Nordpark/Aquazoo) und die Fertigstellung sowie Inbetriebnahme im Jahr 2028 bzw. 2029 vorgesehen.